

Was kostet ein neuer Stall?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **54 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grosser Anpassungsdruck für die Schweizer Biobauern

sr. In der Schweiz dürften an die 90 % der Milchkühe in Anbindeställen gehalten werden. Dieser Prozentsatz ist in den Biobetrieben unwesentlich tiefer. Das bedeutet, dass bis zum Ablauf der Übergangsfrist Ende 2010 sehr viele Betriebe ihre Ställe umgebaut haben müssen oder aus dem Markt fallen. Es ist kaum anzunehmen, dass die Schweiz, auch wenn sie sich ausserhalb der EU halten kann, ein Sonderzögeln wird fahren können.

Die Situation wird ähnlich sein wie zur Zeit der Inkraftsetzung der EU-Bio-Verordnung 2092/91. Damals sah die VSBLO (heute Bio-Suisse) auch keinen anderen Weg, als ihre Richtlinien umgehend anzugleichen in all jenen Punkten, wo sie weniger restriktiv waren, als die Verordnung der EU. Das Argument, schliesslich sei die Schweiz ein Pionierland des Biolandbaus und unser Beispiel habe viele andere Länder überhaupt erst auf den Gedanken gebracht, wäre damals mit einem Lächeln beiseite geschoben worden. Zu viele Betriebe sind indirekt Lieferanten von Bio-Exportprodukten. Und für diese gelten die Bestimmungen des Importlandes, ob uns dies passt oder nicht.

Ich befragte Otto Schmid, Berater am Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL in Frick, über die Konsequenzen für die Schweizer Biobauern.

Kultur und Politik: Stimmen die Angaben im Artikel von Michael Zoklits vom ERNTE-Verband?

Otto Schmid: Da gibt es kaum etwas beizufügen. Grosse Änderungen sind nicht mehr zu erwarten. Möglicherweise gibt es Sonderregelungen für das Berggebiet (siehe Kasten).

Kultur und Politik: Wann ist mit dem Abschluss der Verordnung zu rechnen?

Otto Schmid: Bis Mitte 99.

Kultur und Politik: Gibt es vorher noch ein Vernehmlassungsverfahren mit Einsprachemöglichkeiten?

Otto Schmid: Für die Mitgliedländer der EU ja. Aber der Spielraum wird minimal sein. Wir haben die Entwürfe in der Nutztierkommission der Bio-Suisse diskutiert. Zu meiner eigenen Überraschung hat sich die Kommission mit den zu erwartenden Änderungen schon fast abgefunden. Ich vermute, dass ein grosser Teil der Kommissionsmitglieder bereits über einen Laufstall verfügt.

Kultur und Politik: Hat die Bio-Suisse auf die Ausformulierung der Verordnung Einfluss nehmen können?

Otto Schmid: Ja. Es gab zwei Anhörungen und wir haben unsere Anliegen über die IFOAM (International Federation of Organic Agriculture Movements = Internationale Dachorganisation des Biolandbaus) und via Bundesamt für Landwirtschaft BLW einbringen können.

Kultur und Politik: Welchen Rat gibt die Bio-Suisse einem Biobauern, der finanziell nicht in der Lage ist, einen neuen Stall zu bauen?

Otto Schmid: Einmal denke ich daran, dass wir politische Forderungen aus der Neuregelung ableiten müssen, wie grosszügige Unterstützung von Aussiedlungen und Arrondierungen. Dann dürften sich die neuen Vorschriften dahingehend auswirken, dass mehr Gemein-

schaftsställe gebaut werden. Dadurch können die Investitionen pro Betrieb tiefer gehalten werden.

Kultur und Politik: Und einige werden wohl resigniert aufgeben...

Ausnahmen für das Berggebiet?

Emil von Allmen in Gimmelwald bei Müren ist Biobauer und Bioberater. Gleichzeitig ist er Mitglied der Fachkommission Tierhaltung der Bio-Suisse. Die Chancen, dass die EU-Richtlinien grosszügig Ausnahmen von der kommenden Regelung für die Tierhaltung gewähren wird, beurteilt er als gering. Wohl habe die Kommission nicht nur für Kleinbetriebe, sondern auch für das Berggebiet die unbefristete Zulassung von Anbindeställen beantragt. Vor allem in Züchterkreisen findet der Laufstall nur wenige Anhänger. Eine lange Reihe sauberer Kühe im Stroh liessen sich halt optisch besser präsentieren. Viele Bergbetriebe haben in den letzten Jahren Umbauten vorgenommen, damit ihre Ställe den heute geltenden Bio- und Tierschutzvorschriften entsprechen. Wenn nun das Laufstallobligatorium komme, könnte es durchaus sein, dass viele Betriebsleiter dem Biolandbau wieder den Rücken zuwenden, befürchtet Emil von Allmen.

Was kostet ein neuer Stall?

Die Firma Zaugg in Rohrbach ist spezialisiert auf landwirtschaftliche Gebäude und baut Ställe mehr oder weniger in der ganzen Schweiz. Firmenchef Zaugg auf die Frage, mit welchen Investitionen pro Kuhplatz heute zu rechnen ist: «Es ist praktisch unmöglich, Faustzahlen zu nennen, weil die Voraussetzungen auf jedem Betrieb total anders sind. Ins Gewicht fällt vor allem, ob Teile der alten Gebäude weiter

genutzt werden können oder nicht und dann der Ausbaustandard und eventuell auch Auflagen des Heimat- und Ortsbildschutzes.

Die Spannweite bei Neubauten reicht nach meiner Erfahrung von 6'000 bis 18'000 Franken je Kuhplatz. Ich kenne aber einen Extremfall, da werden pro Kuhplatz 50'000 Franken aufgewendet.

Häufig wird der Betriebsleiter

von den Einrichtungsfirmen überrumpelt. Ich kenne ein Beispiel, wo für 40 Kühe 30'000 Franken in die Melkanlage investiert wurden, in einem anderen Fall für 20 Kühe 90'000 Franken. Komfort und Arbeitserleichterung in Ehren, wenn jedoch keine Zeiteinsparung resultiert, sollte die einfachere Lösung gewählt werden. Der Bauherr sollte sich auch nicht von sehr günstig scheinenden Angeboten ver-

leiten lassen und genau abklären, was im offerierten Preis enthalten ist. Ein sog. 'Veloständer' ist zwar günstig, aber auch da braucht es eine Jauchegrube und eine Ableitung des Dachwassers. Die Meliorationsämter sind dazu übergegangen, für Neubauten Sockelbeiträge auszurichten. Dann kann sich der Bauer selber lieb sein und entscheiden, wieviel ihm der Komfort wert ist.»